

Preisträger 2023: Dr. Nino Goldbeck

14.06.2023

Oberstaatsanwalt bei der Zentralstelle Cybercrime Bayern

Dr. Nino Goldbeck schloss 2005 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität in München ab. Parallel zu seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Medienrecht an der Universität Hamburg promovierte er 2008 zu einem wettbewerbsrechtlichen Thema.

Nach dem Referendariat am OLG Hamburg mit Stationen u.a. an der Deutschen Botschaft in Kambodscha und beim Verband BITKOM in Berlin führte ihn sein Weg im Jahr 2010 zur bayerischen Justiz. Dort folgten Verwendungen als Staatsanwalt bei den Staatsanwaltschaften Schweinfurt und Bamberg sowie als Richter an den Landgerichten Schweinfurt und Bamberg (Zivil- und Strafsachen), wo er auch als Güterichter und Pressesprecher wirkte. Anfang 2019 wechselte er zur Zentralstelle Cybercrime Bayern, die bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg angesiedelt ist. Er leitet dort als Oberstaatsanwalt eine Arbeitsgruppe, die für herausgehobene Fälle von Wirtschaftscyberkriminalität zuständig ist, und ist auch hier in die Pressearbeit eingebunden.

In einer mündlichen Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg Anfang Juli 2022 vertrat er gemeinsam mit einem Vertreter des Bundesjustizministeriums die deutsche Seite in dem von ihm seit Jahren geführten Verfahrenskomplex „Wolf of Sofia“. Das in der Sache ergangene Urteil des EuGH vom 23.03.2023 betrifft die grundsätzliche Problematik des Strafklageverbrauchs bei grenzüberschreitend tätigen Tätergruppierungen mit einer Vielzahl von Geschädigten in diversen Staaten und wird erhebliche praktische Relevanz haben.

Durch seine Tätigkeiten sowie seine innovative und zielführende Arbeit ist Herr Dr. Goldbeck ein auch im Ausland gefragter Experte im Bereich der Cyberkriminalität, insbesondere des Cybertradings einschließlich des Feldes der Kryptowährung.